



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 5 1 - 0 0 2 9**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Eilvorlage - Deckung des Liquiditätsengpasses im Bereich der Grundschulkindbetreuung im Zuge von Corona

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent/in

W o l f

Stadträtin

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020		2.274.420 €	2.274.420 €	0 €	verschiedene		Beitragsfreistellung 5109 April - Juni
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				2.274.420 €	2.274.420 €	0 €			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Zuge von Corona wurde für die Monate April - Juni auf den Einzug der Elternbeiträge verzichtet. Um die Liquidität der Elternvereine im Bereich der Grundschulkinderbetreuung sicherzustellen, ist dringend eine kurzfristige Übernahme der Beiträge erforderlich.

### Anlagen:

1. Beschluss StVV Nr. 0093 vom 26. März 2020
2. Beschluss Magistrat Nr. 0267 vom 21. April 2020
3. Beschluss Magistrat Nr. 0327 vom 26.05.2020

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Aufgrund der 2. VO zur Bekämpfung des Corona-Virus besteht für Kinderbetreuungs-einrichtungen ein Betretungsverbot, sodass eine Kinderbetreuung ab dem 16. März 2020 nur noch in Ausnahmen möglich war.
- 1.2 Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0093 vom 26. März 2020 (Anlage 1) den Beitragseinzug für April 2020 ausgesetzt und das gleiche Verfahren für die Einrichtungen Freier Träger vorgeschlagen.
- 1.3 Für Mai 2020 wurde ein gleichlautender Antrag eingebracht (Beschluss Magistrat Nr. 0267 vom 21. April 2020/ Anlage 2). Für Juni 2020 hat der Magistrat am 26.05.2020 mit Nr. 0327 (Anlage 3) ebenfalls entschieden, auf den Einzug zu verzichten.  
Hier soll jedoch angesichts des eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 2. Juni 2020 geprüft werden, ob und wieweit Beiträge für Juni 2020 gegebenenfalls auch rückwirkend wieder zu erheben sind.
- 1.4 Gleichzeitig zeigen die Träger der Grundschulkinderbetreuung an, dass sie aufgrund des Betretungsverbotes ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Eltern nicht erfüllen können und deshalb eine Beitragserhebung vertragsrechtlich wegen Unmöglichkeit der Erbringung der Betreuungsleistung nicht erfolgen konnte.
- 1.5 Für den dadurch entstehenden Beitragsausfall beantragen die Träger einen Ausgleich durch die Landeshauptstadt Wiesbaden.
- 1.6 Die Träger der Grundschulkinderbetreuung stehen wegen der nicht eingezogenen Elternbeiträge von inzwischen drei Monaten teils am Rande der Zahlungsunfähigkeit, da sie als gemeinnützige Vereine nicht über hohe Rücklagen verfügen, aber laufende Verbindlichkeiten etwa für ihr Personal haben.
- 1.7 Dezernat VI hat inzwischen eine gesonderte Sitzungsvorlage erstellt (SV 20-V-51-0020), in der die Gesamtauswirkung der finanziellen Auswirkungen aller Kinderbetreuungsoptionen in der LHW dargestellt wird.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Für die Deckung des Liquiditätsengpasses im Bereich der Grundschulkinderbetreuung im Zuge von Corona (Ziffer 2.6 des Magistratsbeschlusses Nr. 0327 vom 26.05.2020/ Anlage 3) werden durch den Magistrat 2.274.420 € freigegeben, um den Trägern die entstandenen Ausfälle durch die ausgesetzten Elternbeiträge zu erstatten.
- 2.2 Dezernat VI wird ermächtigt, den Betrag von 2.274.420 € umgehend nach der Eilentscheidung durch den Magistrat auszusahlen.
- 2.3 Es ist eine Eilentscheidung des Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO über die Mittelfreigabe per Umlaufbeschluss einzuholen, da eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vor der Zahlungsunfähigkeit einiger Trägervereine nicht mehr erreicht werden kann. Diese ist ab Mitte Juni 2020 zu befürchten.
- 2.4 Die Deckung erfolgt vorab aus Mitteln der allg. Finanzwirtschaft. Die Mittel sind sodann im Rahmen der unter Ziff. 1.7 genannten Vorlage dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 08.06. 2020

51 Leß (3443/dl)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

In Vertretung

Wolf  
Stadträtin